

Gemeinde Sankt Vith



www.st.vith.be

Bitte per FAX oder POST
unterschieden zurücksenden.

Rathausplatz, 1 – 4780 Sankt Vith

Tel.: +32 (0)80 / 28 01 00

Fax: +32 (0)80 / 22 80 01

Steuer auf die Pferde

Erklärungsformular

1. Pferdebesitzer

Name und Vorname :

(Frauen mögen bitte ihren „Mädchennamen“ eintragen)

Straße und Nummer :

Wohnort :

2. Wieviele Pferde und Ponys halten Sie

Anzahl Pferde, die älter sind als 2 Jahre am 01. Januar des Steuerjahres:

Anzahl Pferde, die jünger sind als 2 Jahre am 01. Januar des Steuerjahres:

Anzahl Ponys, die älter sind als 1 Jahr am 01. Januar des Steuerjahres:

Anzahl Ponys, die jünger sind als 1 Jahr am 01. Januar des Steuerjahres:

3. Sind Sie Pferdezüchter?

JA / NEIN

Wenn ja, besitzen Sie für diese Tätigkeit eine Handelsregisternummer?

Die Steuer auf Pferde oder Ponys ist nicht zu entrichten für :

1. Pferde unter 2 Jahre (am 01. Januar des Steuerjahres)
2. Ponys unter 1 Jahr (am 01. Januar des Steuerjahres)
3. Holzückerpferde, die als solche beruflich eingesetzt werden.

Für die Richtigkeit obenstehender Angaben

Sankt Vith, den

Unterschrift des Pferdebesitzers :

Diese Erklärung bleibt bis auf Widerruf gültig.